

E-Bike für Schüler*innen



Bei E-Bikes (Elektrovelos) ist zu unterscheiden zwischen langsamen E-Bikes (Tretunterstützung bis 25 km/h) und schnellen E-Bikes (Tretunterstützung bis 45 km/h).

Die rechtliche Lage zur Nutzung eines E-Bikes sieht folgendermassen aus:

- ✚ Das Mindestalter zur Nutzung für alle E-Bikes liegt bei 14 Jahren.
- ✚ Jugendliche **mit einem Führerausweis** der Kategorie M (Motorfahrträder) dürfen **ab 14 Jahren mit langsamen E-Bikes** fahren.
- ✚ Langsame E-Bikes dürfen ab 16 Jahren ohne Führerausweis gefahren werden.
- ✚ Für schnelle E-Bikes braucht es in jedem Fall einen Führerausweis (mindestens Kategorie M)

Generell gilt:

- ✚ Der Gebrauch jeglicher Art von Fahrzeugen mit Elektroantrieb von Kindern unter 14 Jahren ist nicht gestattet.

Wir weisen Sie darauf hin, dass beim Fahren eines E-Bikes ohne Fahrausweis...

- ✚ ...es bei einer Polizeikontrolle eine Anzeige nach sich ziehen kann.
- ✚ ...bei einem Unfall ungedeckte Schäden in sehr grosser Höhe entstehen können. Die Versicherungen würden mit grosser Wahrscheinlichkeit Regress auf die Eltern nehmen. Das kann mehrere hunderttausend Franken, wenn nicht Millionen (bei lebenslanger Invalidität) kosten.

Die Verantwortung betreffend die Nutzung des E-Bikes liegt bei den Erziehungsberechtigten.